Amtsgericht Pankow 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Amtsgericht Pankow

Amtsgericht Pankow

Anschrift

Parkstraße 71
13086 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90245-0
Fax: (030) 90245-400
Internet: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Seiteneingang in der Großen Seestraße. Betätigen Sie bitte die Klingel. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-13:00 Uhr
Dienstag:	09:00-13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00-13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00-13:00 Uhr 15:00-18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige
Freitag:	09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Erbausschlagungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung zwischen 09:00 und 13.00 Uhr unter ((030) 90245-470 entgegengenommen werden. Erbscheinstermine sind ebenfalls telefonisch unter (030) 90245-0 zu vereinbaren. Oder nutzen Sie das Kontaktformular unter Angabe des Namens des Erblassers/der Erblasserin sowie Ihrer Rückrufnummer.

Verkehrsanbindungen

Bus

0km Große Seestr.
156
0.2km Rennbahnstr./Parkstr.
158, 255, 259, N50, 156
0.2km Berlin, Pasedagplatz

156, 158, N50, X54

0.3km Parkstr./Amalienstr.

158, 255, 259, N50

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

156, N50, 255, 259

Tram

0.2km Berlin, Pasedagplatz

12, 27

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

12, 27

0.5km Betriebshof Weißensee

12, 50, M1, M13, M2, M4

0.6km Falkenberger Str./Berliner Allee

12, 27, 50, M1, M13, M2, M4

0.7km Weißer See

12, 50, M1, M13, M2, M4

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen

Sachverständige, die in einem zivilrechtlichen Verfahren

- eines Berliner Amtsgerichts,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts

für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens**
  Sie müssen vom Gericht mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.
- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**
  Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.
  Die Frist beginnt:
  - bei schriftlicher Begutachtung mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat und
  - im Fall der Anhörung im Verhandlungstermin mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.
  - Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Rechnung zum schriftlichen Gutachten**
  Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.
- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen (Original)**
  Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) § 8** (https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/__8.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Vorschriften zur Fristberechnung** (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377)
- **Zivilprozessordnung (ZPO) Antragsgrundsatz** (https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__308.html)
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG) §7 - Übernachtungsgeld** (https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/__7.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht, für welches Sie tätig waren.